

Dreier Immobilien AG

Gestaltungsplan Dreier Industriestrasse, Egerkingen Neubau Kompetenzzentrum



Raumplanungsbericht

Auftraggeber

Dreier Immobilien AG
Herr Patrick Bertschi
Untere Schoren 945
5502 Hunzenschwil

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Matthias Wyss
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: matthias.wyss@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Gestaltungsplan Dreier Industriestrasse, Egerkingen Neubau Kompetenzzentrum	Datum 15.02.2018	genehmigt von wys / rri
Koreferat Rolf Riechsteiner	Datum 13.02.2018	Kürzel rri
Ablageort K:\Tiefbau\Egerkingen\6868 Gestaltungsplan Dreier AG\26 Berichte\RPB_Dreier_AG.docx	Objektnummer 6868.00	Anzahl Seiten 19
Gedruckt	26.03.2018 15:01:00	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grundlagen	6
3	Übergeordnete Rahmenbedingungen	7
3.1	Kantonaler Richtplan 08/2017	7
3.2	Nutzungsplanung Egerkingen	7
4	Projektbeschreibung und Zweckmässigkeit	8
5	Gestaltungsplan	9
6	Gesamtinteressenabwägung	11
6.1	Siedlung und Verkehr	11
6.2	Natur und Umwelt	14
7	Verfahrensablauf	15
7.1	Kantonale Vorprüfung	15
7.2	Auflagebeschluss	15
8	Schlussbemerkung	16
	Anhang	17

1 Einleitung

Ausgangslage

Die Dreier AG ist seit 1905 ein inhabergeführtes Familienunternehmen mit heute rund 450 Mitarbeitenden. Die Firma ist ein national und international tätiger Transport- und Logistikbetrieb mit den Kernbereichen

- Kombi-Verkehr
- Baustoff-Logistik
- Lager-Logistik
- Lebensmittel-Logistik
- System-Verkehr
- Internationale Verkehre

Die Firma verfügt über folgende Standorte

- Suhr: Hauptsitz und Lager
- Gränichen: Fuhrparkverwaltung mit Werkstatt
- Hunzenschwil: Disposition und Baustofflager
- Aarau: Baustofflager
- Schöffland: Baustofflager
- Daillens: Disposition und LKW-Standort
- Cadenazzo: LKW-Aussenstandort
- Frauenfeld: LKW-Aussenstandort
- Egerkingen: Umschlagslager und LKW-Standort

Egerkingen ist der Dreh- und Angelpunkt für alle Verkehre im kombinierten Verkehr National.

An den Standorten Hunzenschwil, Aarau und Suhr laufen die Mietverträge aus und die Objekte werden teils mit geänderten Nutzungsobjekten belegt. Für die Dreier AG ist es daher unumgänglich, per Herbst 2019, einen neuen Standort beziehen zu können um den Betrieb im bestehenden Dienstleistungsumfang aufrecht halten zu können. Dafür soll das «Kompetenzzentrum Egerkingen» errichtet werden.

Mit dem «Kompetenzzentrum Egerkingen» werden die Mietstandorte in Egerkingen (PanGas / Dörfli, Valora) aufgelöst, die Baustofflager an den Standorten Hunzenschwil, Aarau und Schöffland konsolidiert und die Nähe zu den Hauptkunden und Hauptlieferanten erreicht.

Auftrag	<p>Das Büro BSB + Partner wurde von der Dreier AG im März 2017 beauftragt, für die projektierte Erstellung des Kompetenzzentrum Egerkingen einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht sowie den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und ein Bodenschutzkonzept auszuarbeiten.</p>
UVP-Pflicht	<p>Die Feststellung, ob eine Anlage UVP-pflichtig ist, erfolgt gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verordnung, UVPV). Im Anhang der UVPV sind die UVP-pflichtige Anlagentypen sowie das massgebliche Verfahren zur Beurteilung dieser Vorhaben verbindlich und abschliessend aufgelistet. Gemäss der aktuellen Fassung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen «Güterumschlagsplätze und Verteilzentren mit einer Lagerfläche von mehr als 20'000 m² oder einem Lagervolumen von mehr als 120'000 m³» der UVP (Anhang zur UVPV, Anlagentyp 80.6).</p> <p>Die geplanten Lagerflächen von rund 15'400 m² und einem Lagervolumen von 118'000 m³ liegen knapp unter der Schwelle der UVP-Pflicht. Jedoch kommen die Umschlagsflächen hinzu, die je nach Nutzung / Tätigkeit möglicherweise ebenfalls als «Lager» zu beurteilen wären. Somit wird ein Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet um einer möglichen Schwellenwertüberschreitung während der weiteren Planungsphase vorzubeugen.</p>
Gestaltungsplanpflicht	<p>Die UVP ist kein eigenständiges Bewilligungsverfahren. Sie ist daher im Rahmen eines geeigneten Leitverfahrens (für das jeweilige Vorhaben massgebendes Bewilligungsverfahren) gemäss der «Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung» (VKK, BGS 711.15; Teilrevision per 1. Januar 2018) durchzuführen.</p> <p>Gemäss den Bestimmungen von § 46 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) unterliegen «Bauten und bauliche Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist», der Gestaltungsplanpflicht. Weiter dürfen neue Bauten nach § 54 Zonenreglement der Gemeinde Egerkingen innerhalb der Industriezone nur im Rahmen von Gestaltungsplanverfahren errichtet werden.</p> <p>Das massgebliche Verfahren für die UVP ist im vorliegenden Fall somit das Gestaltungsplanverfahren nach §§ 15ff und 46 PBG.</p>
Raumplanungsbericht	<p>Der Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV dient der Berichterstattung gegenüber den kantonalen Behörden. Ergänzend zum Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften hat er zum Ziel, die zentralen und kritischen Bereiche der Planung kurz und verständlich zu dokumentieren. Er zeigt den Planungsprozess auf, sowie die Recht- und Zweckmässigkeit der</p>

Planung. Ein wichtiger Inhalt stellt die Dokumentation der raumplanerischen Interessenabwägung dar, sowie das Aufzeigen von möglichen Auswirkungen des Vorhabens aus raumplanerischer Sicht.

2 Grundlagen

Zur Erarbeitung des vorliegenden Raumplanungsberichtes wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Januar 2016)
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand 1. Januar 2016)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz PBG vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013)
- Kantonale Bauverordnung KBV vom 03. Juli 1978 (Stand 1. März 2013)
- Kantonaler Richtplanentwurf 06/2015. Bau-Departement des Kantons Solothurn, 2015
- Kantonaler Richtplan 08/2017, Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, 2017
- Interaktive Karten des Kantons Solothurn (www.sogis.ch, Zugriff am 20.04.2017)
- Nutzungspläne der Gemeinde Egerkingen (RRB Nr. 2014/808 vom 29. April 2014)
 - Zonenplan (RRB Nr. 2017/1912 vom 21.11.2017)
 - Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan)
 - Gesamtplan
 - Zonenreglement

3 Übergeordnete Rahmenbedingungen

3.1 Kantonaler Richtplan 08/2017

Siedlung und Wirtschaft

Das Projektareal gilt als Entwicklungsgebiet Arbeiten und wird mit Schwerpunkten in Dienstleistung, Produktion und Logistik+ aufgeführt. Gemäss dem Richtplantext bilden die Entwicklungsgebiete Arbeiten die Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Solothurn. Es handelt sich um grossflächige Gebiete, die gut erreichbar sind. Sie unterstützen die Ziele des urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsraums nach dem Raumkonzept Kanton Solothurn in besonderem Masse. Sie weisen ein differenziertes Nutzungspotenzial auf.

Landschaft und Erholung

Der Standort grenzt im Süden an die Industriestrasse und im Norden an die Dünern. Das «dahinterliegende» Landwirtschaftsgebiet ist mit dem Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung überlagert. Östlich und westlich des Perimeters befinden sich weitere Industriebauten. Das Areal der Dreier AG liegt vollständig in der Industriezone und tangiert das Landwirtschaftsland bzw. den regionalen Siedlungstrenngürtel nicht.

3.2 Nutzungsplanung Egerkingen

Bauzonenplan Zonenreglement

Gemäss rechtsgültigem Zonenplan der Gemeinde Egerkingen (RRB Nr. 2014/808 vom 29.04.2014) befindet sich der Projektperimeter (Parzelle GB Egerkingen Nr. 1658) in der Industriezone. Laut § 26 des rechtsgültigen Zonenreglements (RRB Br. 2017/1912 vom 21.11.2017) dient die Industriezone der «Ansiedlung und Entwicklung arbeitsplatzintensiver Industriebetriebe mit hohem Wertschöpfungspotential».

«Nicht zugelassen sind neue Betriebe mit grossem Flächenbedarf pro Arbeitsplatz und hohem Verkehrsaufkommen, die vorwiegend Waren und Güter lagern oder verteilen und bei denen die Lagerflächen gegenüber der übrigen Betriebsfläche überwiegen». Jedoch sind «im Rahmen von Gestaltungsplänen Abweichungen zulässig».

Konformität

Das Vorhaben stimmt mit der übergeordneten Planung, insbesondere dem Kantonalen Richtplan (Bereich Logistik+) überein. Das Gestaltungsplan-Areal liegt im Gebiet Ganggeler, welches Teil eines überörtlichen Arbeitsplatzgebietes im Gäu bildet und sich aufgrund seiner Lage und Erschliessung für Logistikbetriebe («Logistik+») eignet.

Mit der Realisierung als Kompetenzzentrum, welches neben der Lagerhaltung auch Produktionsstätten und vermietbare Büroflächen beinhaltet

sind die im Zonenreglement formulierten Anforderungen an die Arbeitsplatzdichte und die Wertschöpfung erfüllt.

Zudem handelt es sich um einen in Teilen bereits ansässigen – und nicht einen «neuen Betrieb» im Sinne des Ausschlusskriteriums in § 26, Abs. 2 des Zonenreglements – der bisher angemietete Flächen für neue Nutzungen frei gibt.

Ferner wird in den Sonderbauvorschriften festgehalten, dass die Büro-, Produktions- und Speditionsflächen mindestens 30% der Gesamten in den Gebäuden vorhandenen Nutzflächen (die vorgängig genannten Flächen zuzüglich der reinen Lagerflächen) zu betragen haben.

Der häuslicherische Umgang mit dem Boden ist durch die hohe Ausnutzung (mehrstöckig, Unterkellerung, nur untergeordnete Beanspruchung der Fläche durch Aussenparkplätze) gewährleistet.

4 Projektbeschreibung und Zweckmässigkeit

Standort

Das «Kompetenzzentrum Egerkingen» der Dreier AG ist auf der Parzelle GB Egerkingen Nr. 1658 zwischen der Dünnern im Norden und der Industriestrasse im Süden vorgesehen. Weiter nördlich folgt die Landwirtschaftszone.

Die Standortwahl begründet sich primär durch die Nähe zum Bahnterminal Härkingen (Aufgabeort kombinierter Verkehr) und der Nähe zu Hauptkunden und Hauptlieferanten.



Abbildung 1: Projektperimeter «Kompetenzzentrum Egerkingen» (blau)

**Kompetenzzentrum
Egerkingen**

Das Projekt sieht gemäss den Architektenplänen der Belart-Partner AG folgende Bauten vor:

- 2. UG und 1. UG: Lager und Umschlagsplatz, Haustechnik, Garderoben
- EG: Lager, Rampenhalle, Büro
- 1. OG: Parkdeck, Büro, Aufenthaltsräume
- 2. OG: Parkdeck, Büro, Lager
- 3. OG: Textilaufbereitung, Büro
- 4. OG: Büro, Wohnung

Hinzu kommen Verkehrsflächen und Grünflächen.

Die Grundfläche beträgt rund 10'000 m², die Gebäudehöhe maximal 20 m.

Die Nutzung des Gebäudes des «Kompetenzzentrum Egerkingen» kann in folgende Bereiche eingeteilt werden:

- Lager (umfasst die ausschliesslich zur Lagerung genutzten Flächen)
- Dienstleistung (umfasst die Büroflächen)
- Produktion (umfasst die Flächen für die Textilaufbereitung)
- Speditionsbereich (umfasst die Flächen für die üblichen logistischen Verarbeitungsprozesse)
- Parkierung (umfasst die Parkflächen innerhalb des Gebäudes)

Im Anhang 2 dieses Berichtes sind vier Schnitte des Gestaltungsplanperimeters dargestellt.

Betriebsprozesse

Im «Kompetenzzentrum Egerkingen» werden Waren gelagert und Umgeschlagen. Weiter wird die Disposition, Administration und Verwaltung im Gebäude abgewickelt. Zudem sind Büroräume zur Vermietung auf der Attikaetage geplant.

Daneben wird eine Textilaufbereitung realisiert. In diesem Bereich werden Textilien aufgedämpft, Waren Neu- oder Umetikettiert und Textilien auf Bügel aufgezogen.

5 Gestaltungsplan

Gestaltungsplan

Im hier vorliegenden Gestaltungsplan werden die einzelnen Baufelder resp. Nutzungsflächen für das Projekt «Kompetenzzentrum Egerkingen» definiert. Zum Genehmigungsinhalt gehören die Perimeterabgrenzung, die Baufelder, die Verkehrs- und Grünflächen, der Zugang Fussgänger sowie die Besucherparkplätze. Der Spielraum für die Nutzung der einzelnen Flächen wird in den Sonderbauvorschriften definiert.

Fall beträgt der geforderte Grenzabstand 8 m. Dieser Grenzabstand darf mit dem vorliegenden Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften durch den Baubereich A um 2.80 m unterschritten werden.

Zu GB Egerkingen Nr. 2856:

Das Unterschreiten der vorgeschriebenen Grenz- und Gebäudeabstände wird mit dem betroffenen Eigentümer mit einem Nähebaurecht gelöst und im Grundbuch eingetragen.

6 Gesamtinteressenabwägung

6.1 Siedlung und Verkehr

Siedlung

Der Projektperimeter liegt im Industriegebiet von Egerkingen. Das Gebiet östlich, südlich und westlich des Perimeters ist bereits mit grösseren Industrie- und Gewerbegebäuden überbaut. Im Norden grenzt das Areal an die Dünnern bzw. an die Landwirtschaftszone. Die Dünnern bildet eine markante Grenze zwischen dem Industriegebiet und dem offenen Landschaftsraum (Landwirtschaftszone).

Erschliessung

Die Erschliessung des Areals «Kompetenzzentrum Egerkingen» erfolgt über die südlich des Perimeters gelegene Industriestrasse. Die Zufahrt für Nutzfahrzeuge erfolgt in der östlichen Ecke des Areals. Die Zufahrt für Personenwagen erfolgt über die Stichstrasse zwischen dem Areal «Kompetenzzentrum Egerkingen» und dem danebenliegenden Areal der Winkler Fahrzeugteile GmbH. Die Ausfahrt für die Nutzfahrzeuge und Personenwagen erfolgt über die oben genannte Stichstrasse auf die Industriestrasse (siehe folgende Abbildung).

Die theoretische Streckenkapazität der Industriestrasse Ost beträgt gemäss dem Gesamtverkehrsmodell Kanton Solothurn 28'000 Fahrzeuge täglich. Durch die geringe momentane Auslastung von rund 15% der Industriestrasse Ost und die Belastung von rund 60 Zu- und Wegfahrten vom Areal des «Kompetenzzentrum Egerkingen» in der Spitzenstunde wird der Verkehrsfluss auf der Industriestrasse kaum merklich beeinflusst.



Abbildung 3: Arealerschliessung «Kompetenzzentrum Egerkingen»

Legende: rote Pfeile: Zufahrt LW; pinke Pfeile: Wegfahrt LW; blaue Pfeile: Zu- / Wegfahrt PW

Quelle: Ausschnitt Gestaltungsplan

Eine Erschliessung über einen Gleisanschluss ist am Projektstandort nicht möglich.

Verkehr

Die Fahrzeuge des kombinierten Verkehrs sind derzeit bereits in der Industriezone in Egerkingen stationiert. Mit dem Neubau «Kompetenzzentrum Egerkingen» wird das Transportaufkommen des Geschäftsbereichs Baustoff neu hinzukommen. Es ist mit einem Mehrverkehr von 182 Fahrten mit schweren Motorfahrzeugen (Summe der Zu- und Wegfahrten) zu rechnen. Zusätzlich erfolgen etwa 15 Abholungen pro Tag vom umliegenden verarbeitenden Gewerbe mittels Lieferwagen. Dazu kommen rund 540 Fahrten mit Personenkraftwagen durch die Angestellten und Besucher. Die Geschäftstätigkeiten begrenzen sich auf Werktagen von Montag bis Freitag. Im Bereich kombinierten Verkehrs werden auch Samstags Fahrten durchgeführt.

Auf das Strassennetz in der Umgebung des Projektstandorts umgelegt führt dieser Mehrverkehr zu einer Verkehrszunahme in der Grössenordnung von 1%. Einzige Ausnahme ist die Industriestrasse Richtung Egerkingen als unmittelbare Zufahrt zum Areal. Hier beträgt die Zunahme durch den Neuverkehr des «Kompetenzzentrum Egerkingen» rund 12%. Dieses Verkehrsaufkommen führt weder zu einer Überlastung des Strassennetzes noch zu einer übermässigen Belastung der Umwelt, z.B. durch Schadstoff- oder Lärmimmissionen.

Das Verkehrsaufkommen durch das «Kompetenzzentrum Egerkingen» und dessen Auswirkung auf die Umwelt sind im Kapitel 4 des UVB im Detail dargestellt.

Parkierung

Die Berechnung des Parkplatzbedarfes erfolgt nach VSS SN 640 281. Da der Parkplatzbedarf unter 300 Parkfelder liegt wird das vereinfachte Verfahren (Abschnitt D) angewendet.

Die Berechnung ist im Kapitel 4.4.8 UVB im Detail dargestellt.

Mit der Reduktion gemäss Standorttyp D ergibt sich ein Parkplatzbedarf von 161 bis 207 Abstellplätzen. Durch Überschneidungen der Arbeitszeiten im Schichtbetrieb darf der Parkplatzbedarf nicht zu stark reduziert werden. Daher wird in den Sonderbauvorschriften die maximale Anzahl der Personenwagenparkplätze auf 200 Parkfelder beschränkt.

Die Parkfelder werden zum einen ausserhalb des Gebäudes angeordnet (14 Besucherparkplätze) und zum anderen innerhalb des Gebäudes verteilt in 3 Parkzonen.

Ver- und Entsorgung

Der Perimeter des Gestaltungsplans kann auf Basis der rechtsgültigen Nutzungsplanungen GWP (RRB Nr. 2017/1693 vom 23.10.2017) und GEP (RRB Nr. 2139 vom 18.12.2007), sowie der Überarbeitung der GEP (Stand vor Genehmigung) für die Ver- und Entsorgung als erschlossen betrachtet werden.

6.2 Natur und Umwelt

Landschaft & Natur

Der Geltungsbereich des Gestaltungsplanes liegt im Industriegebiet von Egerkingen. Dieses besteht mehrheitlich aus grösseren Industrie- und Gewerbebauten. Das Bauvorhaben ist von den Dimensionen und der Bauweise her vergleichbar mit einer Vielzahl von in der Industriezone bereits bestehenden Industrie- und Gewerbebauten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Anlage der Dreier AG aus optischer Sicht gut in die bestehende Siedlungsstruktur einpassen.

Von Norden her ist der Perimeter durch den Baumbewuchs entlang der Dünnern nicht gut einsehbar. Von Osten, Süden und Westen her wird der Perimeter durch bereits bestehende Industriebauten verdeckt.

Trotz allem ist optisch auf eine gute Eingliederung der neuen Baukörper ins Siedlungs- und Landschaftsbild zu achten. Dies wird insbesondere durch folgende, in den SBV festgelegten Massnahmen sichergestellt:

Die Materialwahl und Farbgebung der Fassaden haben zur Vereinheitlichung der äusseren Erscheinung und zur Integration ins Landschaftsbild beizutragen. Im Rahmen des Baugesuchs ist die optische Gesamtwirkung mit einer Visualisierung und einem Farb- und Materialkonzept zu dokumentieren.

Von den Jurahöhen betrachtet, wird das Bauvorhaben aufgrund der Nähe zu bestehenden Gebäuden eher unauffällig sein und mit der bestehenden Siedlung «verschmelzen». Zudem weist das Industriegebiet von Egerkingen und Neuendorf im Vergleich zum Bauvorhaben grössere und entsprechend auffälligere Gebäude auf. Hinzu kommt, dass die Flachdächer des Bauvorhabens zu begrünen sind.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass sich der Neubau der Dreier AG ins Landschafts- und Ortsbild integrieren wird. Es sind deshalb keine wesentlichen qualitativen Veränderungen der heutigen Strukturen zu erwarten.

Umwelt

Die Auswirkungen des künftigen Betriebs der Dreier AG in Egerkingen auf die Umwelt werden im UVB im Detail aufgezeigt und beurteilt.

Die Untersuchungen in den Bereichen

- Flora, Fauna, Lebensräume
- Abfälle, umweltgefährdende Stoffe
- Grundwasser
- Lärm
- Landschaft und Ortsbild
- Luftreinhaltung
- Erschütterung
- NIS

- Oberflächengewässer und aquatische Ökosysteme
- Boden
- Altlasten
- Umweltgefährdende Organismen
- Störfallvorsorge / Katastrophenschutz
- Wald
- Naturgefahren
- Kulturdenkmäler, archäologische Stätten

Zeigten, dass die gesetzlichen Anforderungen in allen Bereichen eingehalten werden und das Vorhaben damit als umweltverträglich beurteilt werden kann.

Die Massnahmen aus dem UVB sind integrierender Bestandteil der Nutzungsplanung und zwingend umzusetzen.

7 Verfahrensablauf

7.1 Kantonale Vorprüfung

Die Gemeindebehörden stehen dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und haben an der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2017 beschlossen den Gestaltungsplan Dreier Industriestrasse mit dem Raumplanungsbericht und dem Umweltverträglichkeitsbericht dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.

Im Vorprüfungsbericht vom 5. Januar 2018 kommt das Amt für Raumplanung zum Schluss, dass die Planung «Kompetenzzentrum Egerkingen» öffentlich aufgelegt werden kann.

Bedingungen ist eine Reihe geringfügiger Anpassungen der Unterlagen, sowie die Verankerung eines Mobilitätsmanagements in den Sonderbauvorschriften.

7.2 Auflagebeschluss

Im Februar 2018 sind die geforderten Anpassungen der Unterlagen durchgeführt worden.

Unter der Bedingung, dass im Gemeinderat keine schwerwiegenden Einwände gegen die vorliegenden Unterlagen eingebracht werden, kann die Planaufgabe beschlossen werden.

8 Schlussbemerkung

Zusammenfassend kann das in Egerkingen vorgesehene Projekt der Dreier AG als recht- und zweckmässig erachtet werden. Aus raumplanerischer Sicht entspricht das Vorhaben den übergeordneten Rahmenbedingungen. Aus dem UVB geht zudem hervor, dass das Projekt in allen massgebenden Punkten als umweltverträglich zu beurteilen ist.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Rolf Riechsteiner



Matthias Wyss

Oensingen, 26. März 2018

Anhang I Ausschnitt Gestaltungsplan und Schnitte



